Der Ennstaler

24. VIII. 1954

B-6143

Jugendliche vor Gericht

Unlängst verhandelte ein Jugendsenat mit Kreisgerichtspräsidenten Kapsch als Vorsitzendem beim Bezirksgericht Liezen. Es ist nicht immer leicht zu entscheiden, ob im gegebenen Falle eine Verbrecherlaufbahn beginnt, die wer weiß wo endet, oder ob eine Tracht Prügel die klassische Form der Erledigung für einen Dummenjungen-Streich wäre. Leider fehlt dem Richter der Stock, mit dem der Lehrer und der Meister einst, von Auswüchsen abgesehen, oft recht segensreich wirkten. Es fehlt vielleicht auch der Kasernenhof mit allem Drum und Dran. Lernt der junge Mensch nicht zu Hause gehorchen und etwas tun, was ihm nicht angenehm, wo dann soll er es heute lernen?

Old Shatterhand mit Schokolade

Den Reigen eröffnete ein Karl-May-Liebhaber, dem auch Süßigkeiten nicht ganz gleichgültig sind. Es ist ja gewiß eine feine Sache, in den Mußestunden einen Karl-May-Band aufzuschlagen und sich von ihm in fremde Länder und zu spannenden Abenteueren entführen zu lassen. Dabei läßt man langsam ein Stück Schokolade im Mund zergehen, während Winnetou seinen Freund Old Shatterhand aus gefährlicher Lage befreit und mit ihm weiterreitet neuen Taten entgegen.

Das könnte sich auch ein Landarbeiter leisten, wenn er das Geld dazu zusammenspart und nach und nach einen oder den anderen Band kauft; Schokolade ist auch nicht so teuer, wenn man sie in kleinen Mengen kauft.

Aber der S. W. hatte das Warten offenbar nicht gelernt. Er hatte keine Zeit, wie so viele Menschen heutzutage. Er stahl daher seiner Arbeitgeberin Maria M. in Stainach einmal 10 Schilling, dann ihrem Sohn Martini 100 Schilling und noch einmal 3 Schilling.

Damit kaufte er sich drei Bände Karl May, die 90 Schilling kosteten, und der Rest ging für Süßigkeiten auf. Das wäre wohl ein Musterbeispiel für eine Jugendeselei, die nach Prügeln geradezu schreit, wenn auch die Hartnäckigkeit mit der die Diebstähle ausgeführt wurden, nicht ganz unbedenklich ist.

So wurde der junge Siegfried, der kein Held war, des Diebstahles für schuldig erkannt und der Ausspruch einer Strafe nach § 13 des Jugendgerichtsgesetzes auf ein Jahr ausgesetzt. Bewährt er sich in dieser Zeit, erhält er keine Strafe. Wir wollen mit allen Beteiligten hoffen, daß er reif genug ist, dieses Urteil zu verstehen und sich bewähren wird.

Ein Spezialist in Fahrrädern

Wesentlich anders ist dieser Fall. Hier stahl ein Jugendlicher, der 1934 geborene landwirtschaftliche Arbeiter M. F. im Laufe eines Jahres von März 1950 bis März 1951 in Weißenbach und St. Gallen drei Fahrräder. Er ging dabei mit einer beängstigenden Planmäßigkeit vor, die für die Zukunft nichts Gutes ahnen läßt. Die Fahrräder wurden teilweise zerlegt und verschiedene Bestandteile wie Räder, Lichtanlagen, Gepäckträger, Lenkstangen usw. ausgetauscht, um sie leichter absetzen zu können.

Das Gericht verurteilte ihn zu drei Monaten strengem Arrest bedingt auf drei Jahre.